

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0002-I/4/2018

Wien, am 16. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2018 unter der **Nr. 127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten Ihres Kabinetts im BKA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

- Wie viele und welche Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen wurden seit dem 18.12.2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt.
- Wie viele Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen sollen noch in Ihrem Kabinett beschäftigt werden?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Wie hoch sind die Personalkosten?
- Wie hoch werden die Personalkosten der XXVI. GP sein?
- Sind alle MitarbeiterInnen des Kabinetts direkt beim Bund angestellt?
- Falls dies nicht zutrifft, wo sind die jeweiligen MitarbeiterInnen angestellt?
- Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten MitarbeiterInnen?

Zum Stichtag 17. Jänner 2018 waren in meinem Büro folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechts-grundlage	Beginn	Vertrags-partner	Funktion
Humer Bernadett, MSc	VBG	19.12.2017		Kabinettschefin
Rupp Herbert	VBG/SV	19.12.2017		Pressesprecher
Benndorf Jeanette, Ass.iur	VBG/SV	19.12.2017		Referentin
Mag. Hiegelsberger Florian	VBG/SV	15.1.2018		Referent
Mag. Gnesda Stephanie	VBG/SV	8.1.2018		Referentin
Pongratz Alexandra, MBA, BA	VBG/SV	19.12.2017		Referentin
Mag. Binder Claus	VBG/SV	19.12.2017		Referent
Keplinger Lukas, MSc	VBG/SV	19.12.2017		Referent

Die Gesamtkosten meines Kabinetts (inkl. Überstunden und sonstigen Entgelt-bestandteilen) – einschließlich der Kosten für fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst – betragen im Jänner 2018 € 64.063,22.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber der XXV. GP?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Wie in der letzten Gesetzgebungsperiode gibt es nur ein Büro der Bundesministerin. Hinsichtlich der personellen Ausstattung verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- *Planen Sie einen Generalsekretär zu ernennen und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
Wird es zusätzliche MitarbeiterInnen zum Generalsekretär wie z.B. Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen, usw. geben?
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der/die GeneralsekretärIn angestellt?
Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt sein?*
- *Gibt es eine öffentliche Ausschreibung zum Generalsekretär?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 114/J durch den Bundeskanzler.

Zu Frage 13.:

- *Gibt es, oder sind zu den MitarbeiterInnen im Kabinett noch weitere ausgelagerte Tätigkeiten im Bereich Beratung, usw. geplant?*

Derzeit sind keine derartigen Tätigkeiten geplant.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

